

Gebührenordnung

Postadresse: Lindenring 30, 15528 Spreenhagen

Vereinsplatz: Fürstenwalder Straße, 15528 Spreenhagen

rv-spreenhagen@gmx.de

www.rv-spreenhagen.de



**Reitverein
Spreenhagen e.V.**

	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Vereinsplatznutzung	Förder-Coupons	Teilnahme an VM	Wahlberechtigt	Arbeitseinsatzbefreiung
Aktivmitglied							
Erwachsene	25,-€	60,-€	X	X	X	X	
Kinder/Jugendliche	25,-€	36,-€	X	X	X	X	X
Studenten/Auszubildende/erwerbslos/Rentner	25,-€	48,-€	X	X	X	X	
Passivmitglied alle Altersklassen	25,-€	30,-€				X	X
Förderndes Mitglied alle Altersklassen	0,-€	0,-€	X				X
Ehrenmitglied alle Altersklassen	0,-€	0,-€	X	X	X	X	X

Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr ist bei der Abgabe des Mitgliedschaftsantrages in Bar zu entrichten.

Mitgliedschaft und Jahresbeiträge

Wir verweisen auf § 3, § 4 und § 5 der Satzung des Vereins. Der Jahresbeitrag ist in voller Summe für das laufende Kalenderjahr zu erbringen bzw. wird er bei erteilter SEPA-Lastschriftmandat automatisch vom Konto eingezogen. Mitten im Jahr erworbene Mitgliedschaften müssen nur die Differenz der Restmonate vom laufenden Kalenderjahr bezahlen. Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Mitgliedschaften ist nur zum Wechsel des Kalenderjahres möglich und muss ebenso wie eine Kündigung bis spätestens 15.11. schriftlich beantragt werden.

Arbeitseinsatz

Aktivmitglieder ab 12 Jahren sind verpflichtet im Jahr 15 Stunden Gemeinschafts-Arbeit für den Verein zu verrichten. Darunter zählen Arbeitseinsätze sowie Hilfestellung bei den Veranstaltungen. Bei nicht Erbringung der 15 Stunden wird eine Strafgebühr in Höhe von 20,-€ fällig. Ausgeschlossen sind die Mitgliedschaften, die eine generelle Befreiung von Arbeitseinsätzen mit sich bringen. Bei Verhinderung durch längere Krankheiten oder längere Auslandsaufenthalte sind Nachweise zu erbringen.

Mahnung

Wie in § 5 der Satzung des Vereins geregelt wird eine Mahngebühr in Höhe von 5% des Jahresbeitrages bei nicht fristgerechter Zahlung (spätestens bis 30.06.) fällig. Nach 6 Monaten Säumigkeit ist der Vorstand berechtigt die Mitgliedschaft außerordentlich und fristlos zu beenden.